

«Tax free»- Einkauf in Flughäfen

Das Wichtigste in Kürze

Seit dem 1. Juni 2011 stehen Duty-free-shops in den Schweizer Flughäfen auch ankommenden Passagieren offen («Tax free on arrival»-Prinzip). Angesichts der zu erwartenden Verlagerung der Einkäufe vom Ausland in die Schweiz kann mit zusätzlichen Arbeitsstellen und Mehrerträgen in den Zollfreiläden gerechnet werden. Der abgabenfreie Einkauf ist an den Zollflughäfen Zürich, Genf, Basel, Lugano und Bern möglich.

Anpassung mehrerer Gesetze notwendig

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen per 1. Juni 2011 sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, dass aus dem Ausland ankommende Passagiere abgabenfrei in Zollfreiläden einkaufen können. Bis anhin mussten in Zollfreiläden gekaufte Waren aus dem schweizerischen Zollgebiet ausgeführt werden, damit sie von Abgaben befreit wurden. Nach der Anpassung der Zoll-, Mehrwertsteuer-, Alkohol- und Tabaksteuergesetzgebung in Form eines Mantelerlasses (Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen) ist das nicht mehr zwingend notwendig. Dies ermöglicht den abgabenfreien Einkauf auch bei Ankunft aus dem Zollaussland. Die neuen rechtlichen Bestimmungen haben zudem die Anpassung der Zollverordnung und der Tabaksteuerverordnung notwendig gemacht.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Neue Arbeitsplätze

Durch die Einführung des abgabenfreien Einkaufs bei der Ankunft aus dem Zolllausland wird in der Schweiz mit der Schaffung von rund 60–80 neuen Arbeitsplätzen gerechnet. Der Mehrumsatz in den Zollfreiläden wird auf jährlich 50 – 60 Millionen Franken geschätzt, wovon rund 20 – 23 Millionen Franken durch umsatzabhängige Mietzinseinnahmen den Flughafenbetreibern zugutekämen. Eine nennenswerte Benachteiligung des schweizerischen Detailhandels ist nicht zu erwarten. Die Freimengen für die Einfuhr von Alkohol und Tabak, den beiden wichtigsten abgabenfreien Produkten, werden beibehalten. Bei den Körperpflege- und Schönheitsmitteln gilt eine Wertfreigrenze von 300 Franken. Europaweit kann heute in 5 Ländern bei Ankunft abgabenfrei eingekauft werden: Gibraltar, Island, Norwegen, Serbien, Türkei.

ARCHIV